

Amt der Stadt Feldkirch

Öffentlichkeitsarbeit
Bernadette Biedermann

Schmiedgasse 1
6800 Feldkirch
Österreich

Tel. +43 5522 304 1113
Fax: +43 5522 304 1119
bernadette.biedermann@feldkirch.at
www.feldkirch.at

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 23. Mai 2017

Hinweis: Das Verhandlungsprotokoll kann zu den Amtsstunden im Rathaus, Zimmer 118, eingesehen werden.

1. Anpassung von Verordnungen

1.1. „Verordnung der Stadtvertretung Feldkirch vom 23.05.2017 über die Änderung der Parkabgabeverordnung

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung von Feldkirch vom 23.05.2017 wird gemäß §§ 1, 2 und 6a des Parkabgabegesetzes, LGBl Nr 2/1987 idgF, verordnet:

Die Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr (Parkabgabeverordnung) vom 02.07.2013 und 01.07.2014 und 30.06.2015 und 04.10.2016 wird wie folgt geändert:

1. Dem § 1 Abs. 3 lit. b werden folgende Z. 15 und 16 angefügt:

- „15. Ardetzenbergstraße
- 16. Veitskapfgasse“

2. Der § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- „Die im Lageplan des Amtes der Stadt Feldkirch vom 19.09.2016, AZ 651 grün gekennzeichnete Zone wird zur Anwohnerzone 2 erklärt“

Die Verordnung tritt mit 01.09.2017 in Kraft.

Anlage

Lageplan vom 19.09.2016, AZ 651“

Die gegenständlichen Planunterlagen liegen im Amt der Stadt Feldkirch, 1. Stock, Zimmer 118, während der Amtsstunden zur öffentlichen Ein-

sicht auf.

1.2. „Verordnung
der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch vom 23.05.2017 über die Änderung der Werbeanlagenverordnung

Auf Grund des § 17 Abs. 4 Baugesetz, LGBl. Nr. 52/2001 idgF, wird zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes verordnet:

Die Verordnung über die Errichtung von Ankündigungen und Werbeanlagen (Werbeanlagenverordnung) gem § 17 Abs 4 Baugesetz vom 29.06.2010 wird wie folgt geändert:

1. Dem § 3 wird folgende lit. c angefügt:
„dass eine Beklebung der Schaufenster mit Schriftzügen nur im untergeordneten Ausmaß erfolgt. Eine vollflächige Beklebung ist nicht gestattet.“
2. Der § 4 lit. c wird wie folgt geändert:
„in Form von Fahnen, Transparenten, Schriftbändern oder beweglichen Werbeträgern, wie Luftballons, Beachflags, Roll-Ups u.ä. ausgeführt werden, wobei solche Ankündigungen und Werbeanlagen auf die Dauer von maximal 4 Wochen pro Kalenderjahr im Rahmen einzelner Veranstaltungen, wie Betriebseröffnungen, Sonderverkaufsaktionen, etc. ausgenommen sind.“
3. Der § 6 lit. c wird wie folgt geändert:
„Leuchtkästen und Leuchtschriften unzulässig sind. Das Anstrahlen oder indirekte Beleuchten von Ankündigungen und Werbeanlagen sowie dekupierte Schriftzüge, je nach Maßgabe und in Absprache mit der Baubehörde, sind erlaubt, sofern eine Lichtfarbe zwischen 2.500 und 3.000 K gewählt wird. In den Gewölben der Lauben sind abgehängte Leuchtkästen zulässig, sofern sie eine maximale Stärke von 20 cm sowie eine maximale Länge von 1,60 m nicht überschreiten.“
4. Dem § 6 wird folgende lit. e angefügt:
„Sonnenschirme bzw. Markisen außerhalb der Öffnungszeiten geschlossen zu halten sind.“
5. Dem § 6 wird folgende lit. f angefügt:
„das Anbringen von großflächigen Platten an der Fassade nicht zulässig ist.“

Die Verordnung tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.“

2. Stadt Feldkirch: Rechnungsabschluss 2016

Der Rechnungsabschluss der Stadt Feldkirch für das Jahr 2016 mit Gesamtausgaben in Höhe von EUR 93.174.352,90 und Gesamteinnahmen in gleicher Höhe wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen und genehmigt.

3. Bericht des Prüfungsausschusses der Stadt Feldkirch zum Rechnungsjahr 2016

Der Bericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsjahr 2016 und die Stellungnahmen der Anordnungsberechtigten werden von der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.

4. Gesellschafterversammlung der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG: Rechnungsabschluss 2016

Der Rechnungsabschluss 2016 der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für das Jahr 2016 mit einem Gesamtvermögen von EUR 31.885.820,49 und einem Jahresverlust von EUR 440.289,87 wird genehmigt.

Der Komplementärin Stadt Feldkirch wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

5. Stadtwerke Feldkirch: Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2016

Der Jahresabschluss und Geschäftsbericht der Stadtwerke Feldkirch für das Jahr 2016 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und genehmigt.

6. Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2016

Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss 2016 und den Jahresbericht der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH 2016 in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

7. Montforthaus Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2016

Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss 2016 und den Bericht zum Jahresabschluss 2016 der Montforthaus Feldkirch GmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

8. Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2016

Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss 2016 und den Bericht zum Jahresabschluss 2016 der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

9. Sondertilgung von Darlehen

Dem Stadtrat wird das Recht abgetreten, bei Vorliegen einer entsprechenden Empfehlung der Kämmerei die Sondertilgung der noch aushaftenden CHF Darlehen in Höhe von Gesamt CHF 1.501.360 (per 31.12.2016), Konto Nummer 106.132 bei der Kommunalkredit Austria AG, 872134830/40 bei der Bank Austria, 106.883 bei der Kommunalkredit Austria AG und 152-017-537 bei der PSK, zu beschließen. Die Bedeckung erfolgt durch Auflösung von Rücklagen aus dem Abwasserbereich, Haushaltskonto 2/851000-2980.

10. Jubiläum „Feldkirch 800“: Programm, Rahmenbudget, Partnerprojekte

- a) Das Projekt Feldkirch 800 wird gemäß der von der Projektleitung vorgelegten und in der Werkstattgruppe besprochenen Programmplanung und im vorliegenden Gesamt-Budgetrahmen in Höhe von rund EUR 1,580.000 umgesetzt.
- b) Die von den zuständigen Ausschüssen empfohlenen Partnerprojekte gemeinsam mit den jeweiligen Fördersummen werden im Rahmen des Gesamtprojekts „Feldkirch 800“ als eine Programmschiene mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 200.000 umgesetzt.

11. Grundstücks- und Objektangelegenheiten

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden diverse Grundstücks- und Objektangelegenheiten beschlossen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden sie an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Sie können im Protokoll zur Sitzung nachgelesen werden (siehe dazu den Hinweis auf Seite 1)

12. Aufhebung und Erlassung von Bebauungsplänen

12.1. „Verordnung über die Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofsbezirk – Mitte““:

„Die Stadtvertretung beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofsbezirk – Mitte“, Plan-ZI 02/FK07 vom 21.06.2007 gem. §30 RPG dergestalt, dass dieser Bebauungsplan „Bahnhofsbezirk – Mitte“ aufgehoben wird.

Der neue Bebauungsplan „Bahnhofsbezirk Feldkirch“ wird mit einer gesonderten Verordnung erlassen.

Anlagen:

Bebauungsplan „Bahnhofsbezirk – Mitte“ (2007), Plan-ZI 02/FK07, M1:500, vom 21.06.2007

Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan „Bahnhofsbezirk – Mitte“, vom 21.06.2007“

Die gegenständlichen Planunterlagen liegen im Amt der Stadt Feldkirch, 1. Stock, Zimmer 118, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

12.2. „Verordnung zur Erlassung des Bebauungsplanes „Bahnhofsbezirk – Feldkirch““:

„Die Stadtvertretung beschließt für die Überbauung des zentralen Bahnhofsbereichs in Feldkirch gemäß §28 RPG die Erlassung des Bebauungsplanes „Bahnhofsbezirk Feldkirch“, nach vorliegender Planung Plan-ZI. 2017/6422 – 1 vom 21.02.2017.

Der bisherige Bebauungsplan „Bahnhofsbezirk – Mitte“ wird parallel zu gegenständlichen Verfahren mit einer gesonderten Verordnung aufgehoben.

Beilagen:

Bebauungsplan „Bahnhofsbezirk Feldkirch“, Plan-ZI. 2017/6422 – 1 vom 21.02.2017

Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan „Bahnhofsbezirk Feldkirch“ vom 21.02.2017“

Die gegenständlichen Planunterlagen liegen im Amt der Stadt Feldkirch, 1. Stock, Zimmer 118, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

13. Änderung des Flächenwidmungsplans

„Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle „Umwidmung im Bereich BLUGA/Stadtgärtnerei, KG Nofels: Umzuwidmende Grundstücke“ vom 21.02.2017 genannten Flächen und Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2016/6463-1 vom 19.12.2016, M1:1.000, dargestellt, umgewidmet werden.

Beilagen:

Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“ Plan-Zl. 2016/6463-1 vom 19.12.2016, M1:1.000

Tabelle „Umwidmung im Bereich BLUGA / Stadtgärtnerei, KG Nofels: Umzuwidmende Grundstücke“ vom 21.02.2017

Legende der Planzeichen“

Die gegenständlichen Planunterlagen liegen im Amt der Stadt Feldkirch, 1. Stock, Zimmer 118, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

14. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung der Stadtvertretung vom 07.03.2017

Genehmigt.